

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Susanne Ferschl, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Deutsche Welle

– Drucksachen 19/372, 19/2698, 19/373, 19/3035 –

– Entwurf der Aufgabenplanung der Deutschen Welle 2018 bis 2021

– Evaluationsbericht 2017

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Deutsche Welle (DW) genießt international aufgrund ihres vielfältigen Programms und der Regionalität und Vielsprachigkeit ihres Angebots einen sehr guten Ruf. Wie auch der aktuell vorgelegte „Evaluationsbericht 2017“ zeigt, wird die Berichterstattung der DW als ausgewogen und in höchstem Maße glaubwürdig von den Nutzer*innen wahrgenommen. Laut Evaluationsbericht konnte die DW mit der Neugestaltung ihrer Angebote ihre Relevanz steigern und erreicht inzwischen 157 Millionen Nutzer*innen, womit sie bereits jetzt eine ihrerseits angestrebte Spitzenposition unter den Auslandssendern einnimmt.

Als deutscher Auslandsrundfunksender hat die Deutsche Welle nach § 4 des Deutsche-Welle-Gesetzes (DWG) die Aufgabe, Deutschland als europäisch gewachsene Kultur- und freiheitlich verfassten demokratischen Rechtsstaat verständlich zu machen. Die Angebote sollen differenzierten Sichtweisen zu wesentlichen Themen vor allem der Politik, Kultur und Wirtschaft sowohl in Europa als auch in anderen Kontinenten ein Forum geben mit dem Ziel, das Verständnis und den Austausch der Kulturen und Völker zu fördern. Die Deutsche Welle legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die deutsche Sprache (vgl. DWG).

Die Aufgabenplanung der Deutschen Welle für die Jahre 2018 bis 2021 hält an dem Ziel fest, eine Spitzenposition unter den Auslandssendern einnehmen zu wollen und dabei das englischsprachige Angebot als „Lingua franca“ zum journalistischen und international wettbewerbsfähigen „Flaggschiff“ in Form eines Nachrichten- und „Breaking News“-Senders auszubauen.

Allerdings geht der Auftrag der DW weit über das Angebot eines Nachrichtensenders hinaus und ist sowohl der kulturellen Vielfalt als auch der Vermittlung von Meinungs- und Pressefreiheit, Menschenrechten und demokratischen Grundprinzipien verpflichtet.

Die DW nennt in ihrer aktuellen Aufgabenplanung drei Schwerpunkte: Journalistische Angebote sollen stärker fokussiert werden, der Umbau zu einem digitalen Medienunternehmen soll umgesetzt und es sollen Meinungsfreiheit und Demokratie durch journalistische Angebote und die Vermittlung von Medienkompetenz gestärkt werden.

Gerade bei dem letztgenannten Punkt spielt die Deutsche Welle Akademie eine große Rolle und sollte dementsprechend gefördert werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie die in der Aufgabenplanung formulierten Ziele und Schwerpunkte, gerade auch im Bereich der Innovationen, mit dem aktuellen Budget der DW umgesetzt werden können. Ein begrenztes Budget und der Umbau zum Digitalunternehmen dürfen zudem nicht zulasten des Personals gehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf zur Reform des Deutsche-Welle-Gesetzes vorzulegen, so dass
 - a) die Deutsche Welle für ihre Aufgabenerfüllung, insbesondere für den im § 4 DWG genannten Auftrag, angemessen finanziell und personell ausgestattet ist;
 - b) arbeitnehmerähnliche Mitarbeiter*innen und auf Produktionsdauer Beschäftigte als Beschäftigte im Sinne des § 90 Nr. 5 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) gelten und dementsprechend § 90 Nr. 5 lit. b aus dem Gesetz gestrichen wird, damit diese Mitarbeiter*innen durch den Personalrat der DW mit vertreten werden können;
 - c) die personelle Besetzung des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates der DW in § 31 und § 36 des DWG dem im Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 25. März 2014 (Az. 1 BvF 1/11 u. a.) thematisierten Gebot der Vielfaltssicherung entspricht. Die Besetzung der Gremien soll zudem paritätisch erfolgen, d. h. Vergabe der Plätze zu gleichen Teilen an Frauen und Männer;
2. eine Schwerpunktsetzung der Deutschen Welle zu begrüßen, die
 - a) der Breite des Auftrages der Deutschen Welle gerade im Hinblick auf kulturelle Vielfalt nachkommt;
 - b) auch zukünftig auf Sprachenvielfalt setzt;
 - c) den Umbau zu einem digitalen Medienunternehmen auch in der Organisations- und technischen Infrastruktur der DW, z. B. durch Regieautomation oder Smart Production, nicht zulasten des Personals vollzieht: Maßnahmen zur Weiterqualifizierung sollen allen Beschäftigten der DW, auch den arbeitnehmerähnlichen, zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen; die Mitarbeiter*innen und ihre Personalvertretung sollen in die Gestaltung der Umstrukturierungsmaßnahmen angemessen einbezogen werden;
 - d) langjährige arbeitnehmerähnliche Mitarbeiter*innen, gerade im nichtprogrammgestaltenden Bereich, möglichst in Festanstellung überführt;

- e) bei der Deutschen Welle in stärkerem Maße die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Programmangebot und im Unternehmen umsetzt, ihre Angebote für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich macht und zudem ihre digitalen Angebote von Anfang an barrierefrei gestaltet;
- f) bei der Deutsche Welle zukünftig in ihrer Aufgabenplanung gerade Frauen als Zielgruppe integriert, um durch entsprechende Angebote über die nach wie vor sehr unterschiedlichen Rechte und Lebensbedingungen von Frauen weltweit zu informieren;
- g) bei der Projektfinanzierung der Deutschen Welle Akademie zukünftig prüft, ob diese durch eine strukturelle Förderung ersetzt werden kann.

Berlin, den 26. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Zu 1a) Um sicherzustellen, dass die Deutsche Welle ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, muss die finanzielle Ausstattung des Senders angemessen sein. Der Etat der DW ist nach 1998 stark gesunken und erst ab 2016 wieder angehoben worden, so dass er sich aktuell mit 326 Millionen Euro (inklusive Sondermitteln) auf dem Niveau von 1998 bewegt. Zudem sind zwischen 1998 und 2005 fast 1.000 Planstellen bei der DW abgebaut worden.

Zu 1b) Bei der Deutschen Welle arbeiten zurzeit ca. 1.600 arbeitnehmerähnliche Mitarbeiter*innen. Im Evaluationsbericht steht: „der Planstellenbestand sank zwischen 1994 und 2014 um 43 %, die freie Mitarbeit als Beschäftigungsform musste auch auf andere dringend erforderliche Funktionen ausgeweitet werden, auch auf nicht unmittelbar programmgestaltende. Dazu gehören bestimmte programmnahe Funktionen in Produktion, Vertrieb und Technik. Umgerechnet in Mitarbeiterkapazitäten entspricht das gesamte Beschäftigungsvolumen der freien Mitarbeiterschaft insgesamt rund 1.270 Vollzeitkräften“. All diese Mitarbeiter*innen können zurzeit nicht durch den Personalrat vertreten werden. Um dies zu ermöglichen und die Beschäftigten den festangestellten Beschäftigten in ihren Rechten gleichzustellen, ist eine entsprechende Anpassung des DWG notwendig.

Zu 1c) Die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 2014 durch die Deutsche Welle steht noch aus. Aktuell sind von 17 Rundfunkratsmitgliedern nur fünf weiblich. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, davon ist aktuell eines weiblich.

Zu 2a) Laut DWG ist der Auftrag der Deutschen Welle breit gefasst und geht über reine Informationsangebote oder einen Nachrichtensender in englischer Sprache deutlich hinaus.

Zu 2b) Die Sprachenvielfalt ist ein bedeutendes Charakteristikum der Deutschen Welle und trägt in hohem Maße zu ihrer großen Reichweite bzw. starken Nutzer*innen-Nachfrage bei. Die besondere Förderung der deutschen Sprache ist im DWG verankert.

Zu 2c) Der Umbau der Organisations- und technischen Infrastruktur hin zum Digitalen darf nicht zu einem Abbau von Personal führen. Gerade für die vielen nicht festangestellten Mitarbeiter*innen gibt es keine Regelungen zur berufsbegleitenden Fortbildung. Qualifizierte Fortbildung ist aber gerade in den sich ständig verändernden Bereichen Technik und Produktion unerlässlich.

Zu 2d) Der Evaluationsbericht 2017 stellt im Kapitel „Personelle Ressourcen“ den Planstellenmangel insbesondere im nichtprogrammgestaltenden Bereich wie Produktion und Technik dar. Zur Aufrechterhaltung des Programms werden hier zunehmend arbeitnehmerähnliche Beschäftigte herangezogen, die oft bereits seit vielen Jahren an denselben Arbeitsplätzen weisungsgebunden arbeiten, wie ihre festangestellten Kolleg*innen. Um diese Mitarbeiter*innen fest anzustellen, ist eine Aufstockung der Planstellen notwendig.

Zu 2e) Um allen Menschen die Nutzung der Angebote zu ermöglichen, ist die barrierefreie Gestaltung der Angebote notwendig.

Zu 2f) Die rechtliche Situation von Frauen und ihre Lebensverhältnisse sind international nach wie vor sehr unterschiedlich. Gerade für Frauen in Ländern, in denen Frauen benachteiligt werden, sind unabhängige Informationen über Geschlechtergerechtigkeit wichtig.

Zu 2g) Die Deutsche Welle Akademie hat eine große Bedeutung in der Vermittlung von Medienkompetenz, für die Aus- und Fortbildung von Medienschaffenden weltweit und als Akteurin der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit. Bisher wird die Deutsche Welle Akademie ausschließlich durch Projektmittel in Höhe von ca. 20 Millionen Euro finanziert. Um überjährig planen zu können und ihren gewachsenen Aufgaben gerecht werden zu können sowie um dem Personal langfristige gute Verträge anbieten zu können, braucht die Deutsche Welle Akademie Planungssicherheit in Form einer strukturellen bzw. institutionellen Förderung.